

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

6.3.1931 (No. 55)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 268
und 264
Postkassens
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. M e n d,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einjährig 32,50 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 am 98er und ein Elebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen kurzfristiger Anzeigen, die als Rosenblatt gilt und vervielfältigt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Stagerhebung, zwangsweiser Vervielfältigung und Kontroversverfahren fällt der Preis bei Stellung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkszeitung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Aufwertungs- Grundbuchvereinigung

(Gef. v. 18. Juli 1930 RGV. I S. 305.)
Von Justizrat Bauer, Notar in Singen-Hohentwiel.

I.

Wird nicht bis zum Ablauf des 31. März 1931 bei dem Grundbuchamt, welches das Grundbuch des belasteten Grundstücks führt, der Antrag gestellt auf:

1. Eintragung des Aufwertungsbeitrags von „Markt“-Hypotheken.
2. Wiedereintragung gelöschter, aber nach dem Aufwertungsgezet wieder eintragungsfähiger „Markt“-Hypotheken.
3. Eintragung des Aufwertungsbeitrags von abgetretenen „Markt“-Hypotheken für den früheren Gläubiger.
4. Eintragung einer Gold- und Reichsmarkhypothek an der Rangvorbehaltstelle des § 7 AufwG., dann erlöschen diese „Markt“-Hypotheken und Rangvorbehalte.

II.

1. Nur der an das Grundbuchamt gerichtete Antrag kann dieses Erlöschen verhindern; die Anmeldung des Aufwertungsanspruchs bei der Aufwertungsstelle — Amtsgericht — genügt so wenig, wie eine Erhebung der Klage wegen dieses Anspruchs.
2. Der Antrag bedarf keiner Form; nur zur Eintragung der Goldmark- oder Reichsmarkhypothek nach § 14 oben bedarf es außerdem der Eintragungsbewilligung des Grundstückseigentümers in öffentlich beurkundeter oder beglaubigter Form.
3. Antragsberechtigt ist der Gläubiger, der Grundstückeigentümer, der Pfändungsgläubiger, der Nießbrauchsberechtigte, überhaupt jeder, der ein rechtliches Interesse an der Eintragung hat, z. B. der gleich- oder nachfolgende Hypothekengläubiger, der persönliche Schuldner usw.
4. Die Wirksamkeit des Antrags wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß er den Aufwertungsbeitrag nicht oder nicht richtig angibt. Der Vorlegung des Hypothekenbriefs bedarf es nicht.

III.

Geht also vor Ablauf des 31. März 1931 bei dem Grundbuchamt Singen-Hohentwiel der Antrag ein:
„Wir beantragen die Eintragung der Aufwertung der unserer Hypothek vorgehenden Briefhypothek im Grundbuch Singen-Hohentwiel Band I Heft 1 Abt. III Nr. 1.
Maggi G. m. b. H., Singen-Hohentwiel,“
so ist dieser Antrag ordnungsgemäß gestellt.

IV.

Das Grundbuchamt vollzieht die Grundbucheintragung, wenn die durch das Aufwertungsgezet vorgeschriebenen Voraussetzungen derselben gegeben sind.
Das Grundbuchamt wird daher den Antragsteller unter Umständen veranlassen, den Nachweis

1. des Zeitpunkts des Erwerbs des Anspruchs,
2. des Erwerbspreises,
3. der Leistung auf Grund Vorbehalts oder kraft Rückwirkung, § 14, 15 AufwG.,
4. der Anmeldung bei der Aufwertungsstelle — Amtsgericht — § 16 AufwG.,
5. des Ablaufs der Einspruchsfrist oder einer rechtskräftigen Entscheidung § 16 AufwG.

zu erbringen.

Das Grundbuchamt hat nicht nachzuprüfen, ob die „Markt“-Hypothek etwa aus anderen Gründen als wegen Verfallung der Antragsfrist erloschen ist oder nicht.

Ist der Antrag nicht vor Ablauf des 31. März 1931 gestellt, oder zwar gestellt, aber in der Form des § 32 Grundb.Ordg. wieder zurückgenommen, oder durch das Grundbuchamt rechtskräftig zurückgewiesen, dann wird die im Grundbuch als „Markt“-Hypothek eingetragene Hypothek von Amts wegen gelöscht:

1. auch wenn die Aufwertung der ursprünglich aufgewerteten Hypothek ausgeschlossen ist z. B. wegen Verfallung der Anmeldefrist in den Fällen der §§ 14, 15, 17, 78 AufwG.,
 2. auch wenn die Hypothek nie aufgewertete Hypothek, aber durch Bezahlung unter der Herrschaft des Reichsgrundbuchsrechts vor dem 15. Juni 1922 Eigentümergrundschuld geworden war,
 3. auch wenn die Hypothek nie aufgewertete Hypothek oder Eigentümergrundschuld geworden war, da die Hypothekenschuld z. B. vor Inkrafttreten des neuen Grundbuchsrechts bezahlt und das Gläubigerrecht für den Hypothekengläubiger erloschen, für den Grundstückseigentümer aber — so, wie in Baden — gar nicht entstanden war. Vgl. Siefert § 22 Grundb.Ordg.
- (Im Jahr 1924 sind in den badischen Grundbüchern 68 537 derartige Einträge für einen Gesamtbetrag von 86 243 635 Reichsmark festgestellt worden, woran sich inzwischen nicht viel geändert hat.)

Der Organisationsausschuß des Europa-Komitees, der von dem Studienkomitee für die Europäische Union eingeleitet wurde, und die Fragen der Organisation der Arbeitsmethoden und der Verfassung zu prüfen hat, tritt am 24. März in Paris zusammen. In diesem Ausschuß sind zwölf Staaten, darunter auch Deutschland, vertreten. Die Bedeutung der Arbeiten dieses Komitees, die teilweise politischen Charakter tragen, geht daraus hervor, daß an der Tagung in Paris mehrere aktive Außenminister, darunter Henderson (Großbritannien), Munch (Dänemark) und Procope (Finnland) teilnahmen.

Keine Arbeitsaufnahme in Frankreich ohne Arbeitsgenehmigung. Das Arbeitsamt Straßburg weist wiederholt darauf hin, daß es streng verboten ist, Ausländer und auch deutsche Grenzgänger ohne eine Arbeitsgenehmigung eines französischen Arbeitsamts einzustellen.

Letzte Nachrichten

Vor der heutigen Reichstags-Sitzung

Neue Strafverfolgungen von Abgeordneten
B.D.Z. Berlin, 6. März. (Tel.) Im Reichstag wird heute nachmittags die Aussprache zum Haushalt des Innenministeriums abgeschlossen. Es sind nur noch wenige Redner gemeldet. Nach Erledigung der Abstimmungen stehen dann erneut zahlreiche Anträge auf Genehmigung zur Strafverfolgung von Abgeordneten zur Entscheidung.

In etwa 30 Fällen, die meistens kommunistische und nationalsozialistische Abgeordnete betreffen, sollen Verfahren wegen Vergehens gegen das Republiksschutzgezet und anderer Delikte durchgeführt werden. Gegen drei kommunistische Abgeordnete sollen Hochverratsverfahren durchgeführt und Vorführungsbeefehle genehmigt werden. Gegen die nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Goebbels, Feder, Brücker und Schmeer werden ebenfalls Vorführungs- bzw. Haftbefehle beantragt. Endlich wird erstmalig in einigen Fällen die Genehmigung zur Vollstreckung rechtskräftig ausgesprochener Freiheitsstrafen nachgefragt, und zwar gegen die kommunistische Abgeordnete Frau Baum und den nationalsozialistischen Abgeordneten Winkelmeyer. Bei letzterem handelt es sich um zwei Strafen in Höhe von zusammen drei Monaten und drei Wochen Gefängnis.

Um 11 Uhr ist der Altpräsident des Reichstags zu einer Sitzung zusammengetreten, um den weiteren Arbeitsplan des Reichstags festzulegen. Die erste Hälfte der nächsten Woche soll plenarisierte frei bleiben.

Londoner Graffschaftswahlen

B.B.Z. London, 6. März. (Tel.) Gestern fanden Wahlen zum Rat der Graffschaft London statt. Nach den bis 1 Uhr früh bekanntgewordenen Ergebnissen erhielten die Konservativen 74, die Arbeiterpartei 26 und die Liberalen 4 Sitze. Die Mehrheit der Konservativen im Graffschaftsrat bleibt also weiter bestehen.

Wieder Umschlag in Peru

B.B.Z. New York, 6. März. (Tel.) Nach einer Associated-Press-Meldung aus Lima ist die vorläufige Militärjunta, die am Sonntag nach dem Rücktritt des vorläufigen Staatspräsidenten Sanchez Cerro die Regierung angetreten hatte, gestern abend gestürzt worden.
Eine Verständigung zwischen den provisorischen Juntan in Lima und Arequipa durch gegenrevolutionäres Eingreifen der Armee unter Führung von Oberst Jimenez, die Cerro wieder in sein Amt einsetzen wollte, ist verhindert worden.

Der Abschluss der Wiener Reise

Rückkehr des Außenministers nach Berlin

Der deutsche Außenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Brüder sind heute nacht von Wien nach Berlin zurückgereist und trafen heute, Freitag vormittags, 9 Uhr, dort wieder ein. Es fanden am Donnerstag in Wien noch verschiedene Besuche und auch ein Frühstück beim deutschen Gesandten statt.

Vor seiner Abreise übergab der Reichsaussenminister einem Vertreter der Amtlichen Nachrichtenstelle eine Erklärung, in der er den herzlichsten Dank für den Empfang aussprach. Dieses Erleben werde ihm unvergänglich bleiben. „Wenn wir jetzt wieder nach Hause fahren, tun wir dies trotz Überschreitens der Grenze nicht in dem Gefühl, aus fremdem Lande heimzukehren. Ich kann nichts anders als das Wort Herrn Dr. Schöbers wiederholen: „Ja wir sind ein Volk in zwei Staaten.“ Wir sind ein Volk, das zusammengehört. Ich möchte Sie bitten, mit meinem persönlichen wärmsten Dank für die Aufnahme der Vertretung der Reichsregierung hier auch den des Reichskanzlers Dr. Brüning wie des ganzen deutschen Volkes im Reich an die Brüder in Österreich weiterzugeben und ihnen unser aller herzliche Grüße zu übermitteln.“

Schaltstärkungen der Stadt Berlin

2 Millionen Reichsmark monatlich

Die katastrophalen Finanzverhältnisse der Stadt Berlin haben den Oberpräsidenten beantragt, in eine umfassende Nachprüfung der Gehälter der Beamten und Angestellten einzutreten, als deren Ergebnis jetzt von der Aufsichtsbehörde eine empfindliche Herabsetzung der Gehälter bei über 40 000 Beamten und Angestellten in monatlicher Höhe von über 2 Millionen Reichsmark gefordert wird. Und zwar sollen die Beamten der Stadt zu hoch eingruppiert sein und jetzt auf die Gehaltsstufe der Staatsbeamten zurückgeführt werden. Dadurch werden einzelne Beamten- und Angestelltengruppen monatlich über 100 RM. in ihren Bezügen gekürzt werden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm jedoch am Donnerstag einstimmig einen sozialdemokratischen Antrag an, der sich gegen diese Pläne wendet. Der Magistrat soll etwaigen Bezügen, die wahlwerbenden Rechte der Beamten zu beschneiden, Widerstand entgegensetzen.

Schwankendes Befinden Poincarés. Nach dem „Deutse“ soll sich der Gesundheitszustand Poincarés in den letzten Tagen wieder verschlechtert haben, so daß man in seiner Umgebung wieder Besorgnis hegt. Gestern, am Donnerstag, soll aber wieder eine merklliche Besserung eingetreten sein.

Wirtschaftliche Umschau

Die neue Internationale Bodenkreditbank — Die Ferngasversorgung — Das deutsche Auto

Die neue Internationale Bodenkreditbank in Basel ist eine Parallelgründung zu dem vor einiger Zeit in Amsterdam ins Leben gerufenen ähnlichen Institut, und voraussichtlich werden auch die beiden Banken zusammenarbeiten. An der Gründung sind wohl deutsche (mit etwa 30 Proz.) wie ausländische Banken beteiligt, in erster Linie natürlich schweizerische, aber auch französische, amerikanische und schwedische. Im Verwaltungsrat sitzt auch ein Vertreter der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, wenn diese, unsere badische Hypothekbank, auch nicht unter den Gründerfirmen aufgeführt ist. Damit ist außer der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekbanken auch die Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Hypothekbanken vertreten, der die Bayerische Hypothek- und Wechselbank (München), die Pfälzische Hypothekbank (Ludwigshafen), die Rheinische Hypothekbank (Mannheim), die Süddeutsche Bodenkreditbank (München) und die Württembergische Hypothekbank (Stuttgart) angehören. Die Wahl Basel als Sitz des Instituts deutet darauf hin, daß man auch an eine irgendwie geartete Mitwirkung der B.Z., wenn auch keine Beteiligung, denkt.

Die Bank will im Ausland Schuldverschreibungen ausgeben, die durch deutsche, hochverzinsliche Schuldverschreibungen der beteiligten deutschen Realreditinstitute gedeckt werden. Auf diese Weise will man sowohl einen gewissen Druck auf den deutschen Kapitalzins ausüben, wie auch neues Auslandskapital für Deutschland mobilisieren. Damit steht nicht in Widerspruch, wenn von seiten der deutschen Gemeinschaftsgruppe der Hypothekbanken mitgeteilt wird, daß die Bank eine Vermehrung der jetzigen Auslandsverschuldung Deutschlands nicht herbeiführen soll. Das neue Auslandskapital soll nämlich dazu dienen, die den Geldmarkt und die Währung immer wieder störende außerordentlich hohe kurzfristige Auslandsverschuldung Deutschlands in eine solche langfristiger Art umzuwandeln, wobei der Realredit für Gläubiger wie Schuldner den einfachsten und sichersten Weg darstellt. Der Ausländer erhält eine sichere Anlage, für das Inland werden die Gefahren der Überfremdung vermindert, für die Reichsbank die Erhaltung der Stabilität der Reichsmark erleichtert. Die Internationale Bodenkreditbank will zunächst eine kleine Emission von 20 Mill. Schweizer Franken zu 6 Proz. ausgeben, später eventuell 5 1/2prozentige Emissionen, während die Younganleihe bekanntlich mit 5 Proz. zu verzinzen ist. Der Erlös der ersten Emission soll ausschließlich Deutschland zugute kommen. Man will aber den Geschäftsbereich zunächst nur vorsichtig ausdehnen, um zunächst Erfahrungen mit der Aufnahme der Emissionen auf den Kapitalmärkten zu sammeln.

Über die Ferngasversorgung Süddeutschlands hat man seit längerem nichts mehr gehört, und auch der grundsätzliche Kampf Gruppengas und Ferngas ist dadurch so ziemlich zum Stillstand gekommen, daß man dem Ferngas im wesentlichen die Spitzenversorgung zubilligen will. Was aus den Plänen der Süwega, der Süddeutschen Gasgesellschaft, an der ja auch die größeren nordbadischen Städte beteiligt sind, werden wird, steht noch ganz dahin, nachdem Frankfurt als Hauptvertreter dieser Zusammenfassung auf die bekannnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten gestoßen ist. Gelingt es der im Besitz des Landes Preußen und des Reichs befindlichen Preag (Preußische Elektrizitäts-A.G.), anstatt des internationalen Sofinalkonzerns die Berliner städtischen Werke zu betreiben, so ist auf dem Gebiet der Gaswirtschaft eine neue Lage geschaffen, da damit der preußische Staat, der durch die Preag (die Preußische Bergwerks- und Hütten-A.G. an der Ruhrgas-A.G. maßgebend beteiligt ist), nach der Elektrizitätswirtschaft nun auch in der Gaswirtschaft immer größeren Einfluß gewinnen muß, nachdem er bereits in der Thüringer Gasgesellschaft die Majorität hat. Dazu sind auch Städte wie Frankfurt, Aktionäre der Preag.

Die Verträge der Sefoga (Sessische kommunale Gasversorgung) mit der Ruhrgas-A.G. und der Saargas G. m. b. H. sind am 7. Februar unterzeichnet und dieser Lage in einer Aufsichtsratsitzung der Sefoga gebilligt worden. Dabei sind allerdings erhebliche Einschränkungen eingetreten, da sich die größten Städte, wie Darm-

Stadt, das selbst ein neues Gaswerk baut, ausschloffen, und auch Mainz, das das größte Gaswerk besitzt, dessen Verpachtung an die Gefoga widerstrebt und nicht einmal Ferngas zum Spitzenbedarf beziehen will. Die neuen Gefogaverträge sehen demgemäß nur 11 Mill. Kubikmeter (statt ursprünglich 60 Mill.) jährliche Mindestabnahme von der Ruhr vor, und es ist kaum zu erwarten, daß die sehr teure Ferngasleitung, die ja erst bis Siegen geht, nun sogleich in Angriff genommen wird. Die Frage der Gasfernverforgung wird wohl erst wieder in ein akutes Stadium treten, wenn die Wirtschaft eine nachhaltige Belebung erfährt und damit ein größerer Gasabfab gefichert ist. Auch wird die Saargasfrage zu regeln sein, da die Saar nicht nur an der Ferngasverforgung Sessens, sondern auch Nordbadens beteiligt sein will.

Die deutsche Automobilindustrie hat auf der Berliner Internationalen Automobilauftellung, wie übereinstimmend berichtet wird, unter Berücksichtigung der allgemeinen Depression, mit guten Verkaufserfolgen abgeschritten, obwohl es sich hier nicht um eine eigentliche Verkaufsveranstaltung, wie etwa die Leipziger Messe, handelt. Ein derartiger Erfolg ist aber auch sehr zu wünschen, denn gerade dieser Industriezweig leidet außerordentlich unter der Wirtschaftstodung, die ja nicht nur den Privatmann, sondern auch die öffentlichen Stellen zur Zurückhaltung beim Einkauf zwingt. Das machte sich natürlich auch in Berlin weiter bemerkbar. Am besten verkauft wurden die Fahrzeuge der untersten Preisklassen, die Klein- und Kleinstwagen, die schon bei Anzahlungen von 600 bis 1000 Reichsmark zu haben sind. Ganz gut gingen auch noch mittlere Personenwagen, schlechter die höheren Preisklassen, dagegen wieder besser die allerersten Qualitätswagen, die wie der neue, große Mercedes — er kostet 44 000 RM — ein besonderer Stolz der deutschen Industrie sind.

Der Abfab von Lastkraftwagen litt unter Zurückhaltung der öffentlichen Betriebe, die freilich schon länger andauert und es nun doch verurteilt hat, daß verschiedene Anschaffungen nicht mehr zurückgestellt werden können. Der Abfab an Leichtkraftwagen und Lieferwagen hob sich durch die eingeführten Preisermäßigungen. Von den Neufonstruktionen scheinen bei Lastwagen nun die Dieselmotorkonstruktionen die erheblichen, zu ihrer Entwicklung in langjährigen Versuchsbauten aufgewendeten Mühen und Kosten einzubringen, und bei Personenwagen die neuen, die Fahrstabilität erheblich erhöhenden Vorderradantriebe den Abfab an solchen Typen besonders begünstigt zu haben.

Die Berliner Ausstellung war allerdings eine international besetzte Veranstaltung, aber es hat zweifellos dort die deutsche Industrie, die durch die Absatznot und Konkurrenz, wie die Erschwerung der Ausführmöglichkeiten gezwungen, alles Erdenfliche tat, um in Qualität und Preisgestaltung nicht zurückzustehen, gut abgeföhnt. Da im letzten Jahre rund 28 Proz. (28 000 Stück) der in Deutschland gekauften Personenwagen aus dem Ausland bezogen wurden, und dazu 16 000 Lastkraftwagen (das sind 37 Proz.), sah sich die bedrohte einheimische Autoindustrie zu den äußersten Anstrengungen gezwungen. Freilich ist es nicht gelungen, im Zusammenwirken der deutschen Industrie, ein allgemeines Kennzeichen für deutsche Wagen einzuföhren, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, daß verschiedene große Fabriken, wie die größte deutsche Automobilfabrik Opel, sich in amerikanischem Besitz befindet, und auch Ford demnächst mit der eigentlichen Fabrikation in Deutschland (Röln) beginnen wird. Deutschland hat gegenwärtig 17 Gesellschaften, die den Kraftwagenbau in ihren Fabriken betreiben und in Berlin allein mit rund 50 Personenwagentypen aufrufen. Das ist eine Abwending von der vor nicht allzu langer Zeit proklamierten Beschränkung auf wenige Typen und eine teilweise Abkehr vom laufenden Band. Die Fabriken sehen sich offenbar gezwungen, ihre

Weingartner-Konzert in Paris verhindert

Auf nationalistischen Einspruch

Der nationalistische französische Abg. Laittinger hatte in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten Laval dagegen protestiert, daß der deutsche Musiker Felix Weingartner am 7. und 8. März in Paris zwei musikalische Veranstaltungen der Vereinigung der Concerts pas de loup dirigieren werde. In dem Brief wird Felix Weingartner als in Paris unerwünscht bezeichnet, u. a. weil er während des Krieges die ihm vor dem Kriege verliehene Ehrenlegion zurückgeschickt habe. Der Brief erhob gleichzeitig im allgemeinen gegen die Veranstaltung deutscher Konzerte, deutscher Theateraufführungen in Paris Einspruch und kündigte für die beiden Weingartner-Konzerte, falls sie nicht inzwischen verboten würden, Zwischenfälle an. Daraufhin hat Ministerpräsident Laval in Gemeinschaft mit dem Polizeipräsidenten die Konzertsellschaft Pas de loup aufgeföhrt, Weingartner nicht aufzutreten zu lassen.

Dagegen wendet sich heute, Freitag vormittag, nur der sozialistische „Populaire“, der darauf hinweist, daß das deutsche Deutschland französische Künstler, die während des Krieges aus ihrer starken deutschfeindlichen Gesinnung kein Wohl gemacht hätten, gütlich aufnehme. „Erzelfior“ stellt fest, daß Weingartner erst vor kurzem in Straßburg dirigiert habe, ohne daß seine Anwesenheit auch nur den geringsten Protest hervorgerufen habe. Die Gesellschaft der Pas-de-loup-Konzerte kündigte dem Publikum an, daß die beiden Konzerte infolge der Pressecampagne abgefaat würden, da die Gesellschaft nicht die Verantwortung für unliebsame Zwischenfälle übernehmen wolle.

Das Badische Landestheater Karlsruhe gab in Landau als Gastvorstellung die Mozart-Oper „Die Zauberflöte“. Man zählte 2100 Theaterbesucher. Der Theaterverein Landau beabsichtigt, in diesem Jahre noch drei weitere Gastspiele auswärtiger Bühnen.

Vertretungen in den Stand zu setzen, möglichst viele Ansprüche zu befriedigen, wobei man auch den allertuerksten Wagen schon im Interesse des Auslandsabfahes nicht außer acht lassen kann.

Aus dem Reichstag

Wirth entgegnet seinen Kritikern

Reichsinnenminister Dr. Wirth nahm in der Reichstags-sitzung am Donnerstag bei der Fortsetzung der Aussprache über seinen Etat zu den Ausführungen der Debatteredner Stellung.

Vor ihm hatte als zweiter Redner der Deutschen Volkspartei der frühere Staatssekretär Schmid gesprochen, der im Gegensatz zu seinem Parteigenossen v. Kardorff in auffallend scharfer Weise gegen den Minister und seine Politik polemisierte. Er erklärte rund und nett, daß die Deutsche Volkspartei nur mit Rücksicht auf die politische Lage und die Persönlichkeit des Reichstanzlers Brünning aus ihrer Mißbilligung der politischen Gesamtsaltung des Reichsinnenministers Dr. Wirth nicht die politischen Konsequenzen ziehe. Zur Begründung dieser Haltung seiner Partei führte Abg. Schmid die Stellungnahme des Ministers gegen die thüringische Regierung an, die mit einer Niederlage des Ministers geendet habe. Gegen ein ähnliches Vorgehen gegen Braunschweig habe die Volkspartei rechtzeitig beim Reichstanzler interveniert. Andererseits mißbilligte Abg. Schmid, daß Dr. Wirth nicht scharfer gegen sozialdemokratische Einflüsse in der preussischen Politik vorgehe. Der Redner verlangte rücksichtslosen Kampf gegen die Kommunisten. Er forderte die Regierung auf, der Durchführung des Stahlhelmvolksbegehrens zur preussischen Landtagsauflösung keine Hindernisse zu bereiten.

Die scharfe Angriffrede hatte im Reichstag, besonders bei den Sozialdemokraten und den Regierungsparteien, lebhaftes Aufsehen erregt. Die Mitte und die Linke reagierte darauf wiederholt mit Gelächter.

Reichsinnenminister Dr. Wirth wandte in seiner Erwiderung eine erheblich mildere Tonart an, als sein Angreifer. Er wies wiederholt darauf hin, daß die Lage von dem volksparteilichen Redner v. Kardorff ganz anders beurteilt worden sei. Er hob weiter hervor, daß er ja den Vergleich mit Thüringen abgeschlossen habe und deshalb von der linken Seite angegriffen worden sei. Im Zusammenhang hiermit protestierte Minister Dr. Wirth dagegen, daß der thüringische Minister Dr. Frid in einer Jugendversammlung die Einberufung eines oppositionellen Sonderparlamentes nach Weimar angeknüpft habe. Wenn dieser Gedanke verwirklicht würde, so wäre das eine revolutionäre Maßnahme, gegen die das Reich nötigenfalls mit dem Mittel der Reichsrekultive vorgehen müßte. Der Minister teilte mit, daß von der braunschweigischen Regierung auf das vor zehn Tagen abgegangene Schreiben wegen der Vorgänge beim Hitlerempfang noch keine Antwort eingegangen sei. Dr. Wirth zitierte dann aus nationalsozialistischen Schriften verschiedene Stellen zum Nachweis dafür, daß diese Bewegung die Idee des Christentums und der Humanität ablehne. Mit besonderer Schärfe wandte sich der Redner in seinen weiteren Ausführungen gegen die kirchenfeindliche Propaganda der Kommunisten. Er kündigte an, daß er die Landesregierung auffordern werde, gegen diese Propaganda mit staatlichen Mitteln einzuschreiten. Gegen diese Ausführungen protestierten die Kommunisten mit lauten Zwischenrufen. Der kommunistische Abg. Jodasch wurde deswegen aus dem Saale gewiesen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache begrüßte der christlichsozialistische Abg. Dr. Straßmann das energische Vorgehen des Innenministers gegen die kirchenfeindliche Propaganda. Er meinte, der Staat dürfe in diesem Falle auch vor der Einführung der Zensur nicht zurückweichen.

Der staatsparteiliche Abg. Dr. Wünsch richtete heftige Angriffe gegen Heinrich Mann, dem er unter Hinweis auf einzelne Stellen in seinem letzten Werk vorwarf, er habe sich nicht ferngehalten von jenen kulturpessimistischen Kreisen, die ein Emotivkommunismus aufgemacht hätten. Wünsch verlangte Maßnahmen gegen die Überfüllung der Universitäten.

Am heutigen Freitag, 3 Uhr, soll nun endlich die lange Aussprache über den Innenetat zu Ende geführt werden. Das Haus hat am Freitag auch wieder über verschiedene Anträge zur Strafverfolgung von Abgeordneten zu entscheiden.

Gefrierfleisch- und Brotgeheimhaltung am Samstag

Das Inkrafttreten der Reichstagsbeschlüsse über die Gefrierfleischemfuhr und über die Aufhebung des Brotgesetzes hängt bekanntlich noch von der Zustimmung des Reichsrats ab. Die Entscheidung des Reichsrats wird am morgigen Samstag fallen, wobei auch die Osthilfe verabschiedet wird. Wenn der Reichsrat gegen die Beschlüsse des Reichstags Einspruch einlegt, gehen diese an den Reichstag zurück, der sie mit Zweidrittelmehrheit bestätigen müßte, die aber voraussichtlich nicht vorhanden sein wird.

Roggenzoll auf 20 Reichsmark erhöht

Gemäß Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger“ hat die Reichsregierung auf Grund des Zollermächtigungsgesetzes den Roggenzoll mit Wirkung vom 6. März 1931 auf 20 RM je Doppelzentner erhöht.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt hierzu: Es handelt sich hierbei offenbar um eine Abwehrmaßnahme gegen das Eindringen größerer Mengen von russischem Roggen, die zu so billigem Preis auf den Weltmarkt geworfen werden, daß sie in Weiddeutschland mit deutschem Roggen konkurrieren können. Durch eine Erhöhung des Zolles ist diese Gefahr für den deutschen Roggen beseitigt worden.

Kleine Chronik

Das große Los ist diesmal nach Mainz gefallen. Ein Viertel des Loses 141 328 spielten mehrere Arbeiter aus dem Nied. Das zweite Viertel wurde von einer ganz armen Frau gespielt, die sich vor Freude kaum zu fassen wußte. Das dritte Viertel war in der Hand eines Geistlichen, der erklärte, er werde die Gewinnsumme dem Kirchenbaufonds zuföhren. Das vierte Viertel schließlich wurde von zwei Freunden gespielt, denen ihre Frauen das Spielen verboten hatten.

Durch einen Wirbelsturm, der die britische Insel Mauritius im Indischen Ozean heimsuchte, wurde ungeheurer Schaden angerichtet. Auch sind viele tote zu beklagen. Zwei britische Dampfer, die im Hafen von Port Louis verankert waren, sind getrandet. Das gleiche Schicksal hat viele kleinere Fahrzeuge erüht.

Schwere Stürme und ungewöhnlich hoher Wasserstand während der Flutzeit haben, wie aus Halifax (Neuschottland) gemeldet wird, längs der Küste großen Schaden angerichtet. Man ist sehr besorgt wegen des Schicksals der 75 Einwohner der „Leufelsinsel“, einer Sanddüne am Eingang des Hafens von Halifax, die gegen die See nur durch einen Wellenbrecher geschützt ist.

Der Friedensschluß in Indien

Zugeständnisse auf beiden Seiten

Die Nachricht von dem Friedensschluß in Indien rechtfertigt einen Rückblick auf den eigenartigen Kampf, der jetzt annähernd ein Jahr zwischen den indischen Nationalisten und den britischen Behörden im Gange gewesen ist. Dieser Kampf hat mit der ungeselichen Herstellung von Salz begonnen und später andere Formen angenommen.

Zum ersten Male hellte sich die Atmosphäre am 18. November 1930 auf, als der König in London die Konferenz am Runden Tisch eröffnete, an der Vertreter Britisch-Indiens, der indischen Staaten und britische Parlamentarier teilnahmen. Nach Abschluß der Konferenzarbeiten am 19. Januar kehrten die indischen Delegierten nach und auf ihr Drängen hin entschloß sich der inzwischen freigelassene Gandhi, einen Brief an den Vizekönig Lord Irwin zu senden und ihm eine persönliche Unterredung vorzuschlagen. Nach der ersten Zusammenkunft vor genau 14 Tagen kam es zu zahlreichen weiteren Besprechungen, die jetzt zu einer Verständigung geführt haben.

Man erwartet, daß die Bewegung des bürgerlichen Ungehorsams endgültig aufhören wird, und daß der indische Nationalkongress an den Sitzungen der neuen Konferenz am Runden Tisch in Indien und hierauf an den abschließenden Sitzungen der Konferenz in London teilnehmen wird. Die größte Schwierigkeit, die noch überwunden werden muß, dürfte der ewige Zwist zwischen den Hindus und den Mohammedanern sein.

Der Friedensschluß beruht, wie schon jetzt feststeht, auf Zugeständnissen von beiden Seiten. Immerhin wird von gemäßigter britischer Seite hervorgehoben, daß der indische Nationalkongress Ende 1929 eine Entschließung Gandhis annahm, worin die volle Unabhängigkeit Indiens auf das Programm gesetzt wurde. Es könne also keine Rede davon sein, daß England, wie die „Daily Mail“ behauptet, vor dem indischen Nationalismus kapituliert habe.

Das Abkommen zwischen Gandhi und dem Vizekönig von Indien ist jetzt veröffentlicht worden. Es sieht die Beendigung des Feldzuges des zivilen Ungehorsams sowie den Verzicht auf Boykottierung englischer Waren als eine politische Waffe vor. Die wegen zivilen Ungehorsams zu Gefängnis verurteilten Personen, die sich keiner Gewalttat schuldig gemacht haben, werden auf freien Fuß gesetzt. Der Bevölkerung der Salzgebiete, insbesondere ihrem ärmtsten Teil, wird gestattet, Salz zum Hausgebrauch oder zum Zweck des Verkaufes in den Dörfern heranzubringen. Das „Piktetziehen“ vor den Kaufstätten wird erlaubt, wenn es keinen tätlichen Charakter trägt. Der Verkauf und der Kauf britischer Waren soll unbehindert geschehen können.

Kurze Nachrichten

Der Fehlbetrag im Reichshaushalt. Nach Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums ergab sich bis Ende Januar 1931 im Reichshaushalt ein Fehlbetrag von 993,3 gegen 1189,5 Millionen Ende September 1930. Die schwebende Schuld hat sich auf 1682,4 Millionen (gegen 1735,6 am Ende des Vormonats) ermäßigt.

Sondergebühren für Autofahrer. Im Reichstag haben alle bürgerlichen Parteien einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach für die Benutzung ausschließlich dem Kraftfahrzeugverkehr gewidmeter Wege (Autobahnen) von privatrechtlichen Unternehmungen, in deren Verwaltung die Länder zur Wahrung öffentlicher Interessen vertreten sind, ein Entgelt erhoben werden kann. Für Bau und Unterhaltung solcher Straßen dürfen Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer nicht verwendet werden.

Gegen Doppelverdiener. Das Zentrum hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, für die Dauer einer übermäßigen Arbeitslosigkeit auf die Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften und alle von ihnen betriebenen und beeinflussten Unternehmungen sowie auf alle mit öffentlichen Aufträgen versehenen Firmen einzuwirken, Doppelverdiener nur dann weiterzubeschäftigen oder einzustellen, wenn ein solches Doppeltkommen zum Unterhalt einer Familie als notwendig nachgewiesen wird.

Der Zwischenfall im Bayerischen Landtag. Auf die kategorische Forderung des bayerischen Landtagspräsidenten Stang an die Nationalsozialistische Fraktion, für das Verhalten des Abgeordneten Streicher, der einem Journalisten eine Ohrfeige gegeben hat, Genugtuung zu geben, hat dieser ein Schreiben an den Landtagspräsidenten gerichtet, in dem er die Beleidigung, die er in der Erregung über seine Ausweisung aus dem Saal gegen den Präsidenten persönlich ausgesprochen hatte, lebdauert und zurücknimmt. (Er hatte von einem „Haus der Volksbetrüger“ und einer „schwarzen Gesellschaft“ gesprochen.) Zu dem Zwischenfall vor dem Journalistenzimmer erklärte Präsident Stang, daß er keinerlei Zwischenruf von der Journalistentribüne gehört habe. Er bedauere tief, daß das Haus eines Parlaments zum Schauplatz einer derartigen wüsten Szene geworden sei. Er werde dieses Vorkommnis zum Gegenstand einer Untersuchung machen.

Thüringen gegen die Gefrierfleischemfuhr. Das thüringische Kabinett beschloß, im Reichstag gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Einfuhr von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch Einspruch einzulegen, da zu befürchten sei, daß durch diese Einfuhr die ohnehin schon sehr niedrigen Preise für schweren Schaden der deutschen Landwirtschaft noch weiter herabgedrückt würden.

Minister Frid verbietet den Tonfilm „Dreigroschenoper“. Durch Anordnung des thüringischen Volksbildungsministers Dr. Frid wurde die Aufführung des Tonfilms „Die Dreigroschenoper“ nach dem gleichnamigen Theaterstück für das Land Thüringen vorläufig verboten. In der Begründung zu dieser Maßnahme wird gesagt, daß der Film das religiöse Empfinden verlege und im übrigen entwürdigend wirke. Bei der Oberprüfungsstelle wurde der Antrag gestellt, die Zulassung des Films zu widerrufen.

Schiedspruch in der bayerischen Textilindustrie. Der Landesrichter für Bayern hat einen Schiedspruch gefällt, durch den die Löhne für Akkordarbeiter und -arbeiterinnen um 8 Prozent und für Zeitarbeiter und -arbeiterinnen um 4,2 bzw. 5,5 Prozent gesenkt werden. Für die Nebenberufe beträgt der Lohnabbau 6 Prozent. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 12. März.

Auf einer Allgäuer Bauerntagung drohte ein Redner, daß die Bauern bereit seien, den Marsch nach Berlin zur Durchsetzung ihrer Wünsche anzutreten. In einer Entschließung wurden die Forderungen der deutschen Milchwirtschaft genau zusammengestellt. Der Vorsitzende betonte, daß dieser Allgäuer Bauerntag der Mobilisierungstag der ganzen deutschen Milchwirtschaft sein würde.

Auffeuerregende Zahlungseinstellungen in London. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ hat die große Wallerfirma Sir Arthur Wheeler & Co. ihre Zahlungen eingestellt. Der Konkurs dürfte auf die lange wirtschaftliche Depression zurückzuführen sein; er hat in England großes Aufsehen erregt.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Öffentliche Sitzung am Donnerstag, 12. März, vorm. 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Befanntgabe der Eingänge.
- II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über: a) die Anträge der Abgeordneten: 1. Merk u. Gen., Katastrophale Lage auf dem Holzmarkt, 2. Duffner u. Gen., Wirtschaftliche Lage auf dem Rundholzmarkt, Berichterstatter Abg. Seubert; b) die Anträge der Abgeordneten: 1. Dr. Matthes u. Gen., Schließung der Lehrerbildungsanstalten, 2. Lechleiter u. Gen., Junglehrerlot, 3. Maier u. Gen., Studentenausschuss, und das Gesuch der Gemeinde Korb, Wiedererrichtung der zweiten Lehrerbildungsanstalt; c) den Antrag der Abg. von Au u. Gen., Umlegung öffentlicher Abgaben (Steuern und Gebühren); d) den Antrag der Abg. Dr. Schmittthener u. Gen., Preisfestsetzung für Wasser, Gas, Licht- und Kraftstrom sowie der Eisenbahn- und Posttarife.

Bäuerliche Siedlungen in Nord- und Ostdeutschland

Zur Tagung des badischen Vereins zur Förderung der Innenkolonisation

Es wird uns geschrieben:

Die Feindschaft nach Schlesien abgewanderten badischen landwirtschaftlichen Siedler hatten und haben zweifellos mit ziemlichen Schwierigkeiten dadurch zu kämpfen, daß ihre Siedlerstellen besonders für die in der Folgezeit eingetretene landwirtschaftlichen Produktenteuerung zu teuer waren. Der Grund für diese teureren Übernahmepreise war vor allen Dingen das sogenannte „schleifische System“.

Die dortige Landgesellschaft, die diese Siedlungen durchführte, setzte ihren Ehrgeiz darin, die geschaffenen Siedlerstellen durch intensive Bodenbegrünung und Bodenbearbeitung, dann aber auch durch Erhaltung guter Gebäulichkeiten auf einen Höchststand intensiver Bewirtschaftung zu bringen.

Solange dies von einem lauffähigen Besitzer weitergeführt werden konnte, war natürlich alles recht und gut. Sobald aber, und dies war besonders bei unseren badischen Siedlern der Fall, kapitalschwache Siedler diese hochgetriebenen Siedlerstellen übernahmen und in der Folgezeit eben nicht mehr so intensiv düngen, nicht mehr so gutes Saatgut verwenden konnten usw. usw., gingen naturgemäß die Erträge zurück und die Folge davon war, daß die Einnahmen nicht mehr den laufenden Abgabungsverpflichtungen an die Siedlungsgesellschaft gerecht werden konnten. Und dann war der Ansporn der Not die Tür und Tor geöffnet!

Heute versucht man nun in den praktischen Siedlungskreisen, durch sogenannte „Primitiv-Siedlungen“ diese Gefahr des sogenannten „schleifischen Systems“ zu vermeiden. Einer der ersten Kämpfer in diesen Bestrebungen ist der bekannte Siedlungspraktiker Silvio Broedrich, der derzeitige Leiter der Siedlervereinsstelle in Berlin.

Es ist nun außerordentlich zu begrüßen, daß dieser Herr es übernommen hat, auf der nächsten Ordentlichen Mitgliederversammlung des Badischen Vereins zur Förderung der Innenkolonisation in Karlsruhe, Mittwoch, 14. März, am Dienstag, den 17. März, nachmittags 3/3 Uhr, im „Colosseum“ Saal 3 (Sof rechts), in Karlsruhe, Waldstr. 14/16, über seine „Primitiv-Siedlungen“, die er jetzt mit Hilfe des Reiches in die Praxis überführen will, einen aufklärenden Lichtbildvortrag zu halten.

Bei der außerordentlichen Bedeutung, die diese Verbilligung der Siedlungsstellen mit Hilfe dieser Primitiv-Siedlungen gerade für unsere doch recht kapitalschwachen badischen Siedlungskolonien hat, ist zu hoffen, daß diese Versammlung recht zahlreich, aus allen siedlungslustigen Kreisen Badens besucht wird.

Außer Silvio Broedrich wird noch ein Vertreter der Mecklenburgischen Landgesellschaft Schwerin über die „Siedlungsmöglichkeiten in Mecklenburg“ sprechen. Zu diesen Vorträgen sind nicht nur die Mitglieder unseres Vereins, sondern auch Freunde und Gönner des Siedlungsgedankens herzlich eingeladen.

Tagung des „Südwestdeutschen Hilfs-schulverbandes“

Zu dieser Tagung wird uns geschrieben:

Das deutsche Volk anerkennt trotz seiner Notlage die Verpflichtung, für seine erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Glieder zu sorgen. Soweit es sich um geistig Beschränkte handelt, von denen es in Deutschland etwa 1 1/2 Millionen gibt, die infolge geistiger Unzulänglichkeit vom Erwerb ausgeschlossen sind und daher versorgt werden müssen, kann die Erziehung in der Hilfsschule erfahrungsgemäß Vorsehung schaffen.

Der südwestdeutsche Hilfs-schulverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erziehung geistig Minderwertiger im heilpädagogischen Sinne so einzurichten, zu verbessern und zu vervollkommen, daß ein großer Teil dieser von der Natur Vernachlässigten am öffentlichen Geschehen teilnehmen und sich einfügen kann in das Arbeitsleben als tätige und erwerbende Glieder. Die diesjährige Hauptversammlung dieses Vereines, welche in Karlsruhe stattfindet, bringt Vorträge hervorragender Sachkenner über Mittel und Wege für die Erziehung minderbegabter Kinder, um diese zur größtmöglichen Berufstätigkeit, zur werktätigen Arbeit zu bringen.

Es werden hiermit alle, die Einsicht haben für die Notwendigkeit, für die Räte unseres Volkes, alle, die ersten Willens sind mitzuhelfen an der Verbesserung hemmender und störender Verhältnisse, sowie diejenigen, die noch ein Herz haben für Menschen, welche ungenügend ausgestattet und hilfsbedürftig sind, aber trotzdem ein Recht haben auf Teilnahme an Leben und Arbeit, zu der am 14. März, vormittags 10 Uhr, im großen Rathsaal Karlsruhe stattfindenden Hauptversammlung eingeladen.

Aufnahmeperrung für die Lehrerbildungsanstalten

Wie das neueste Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (Nr. 6) mitteilt, finden an Oftern Aufnahmen in die badischen Lehrerbildungsanstalten nicht statt.

Politische Beleidigungsprozesse

Der „Führer“ zu 500 M Geldstrafe verurteilt

Wegen Beleidigung des Ministers Dr. Kemmel hatte sich am Donnerstag der Schriftleiter des „Führer“, Franz Moraller aus Karlsruhe, vor dem Schöffengericht Karlsruhe zu verantworten. Gegenstand der Klage bildete ein Artikel im „Führer“, in dem unter Bezugnahme auf die nochmalige Zulassung des Lehrers Josef Kraus in Niederorschheim zur Prüfung gegen den Unterrichtsminister der Vorwurf erhoben wurde, er habe gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen und Verfassungsverstoß begangen, um einen Parteifreund zu fördern.

Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Minister Kemmel mit der Angelegenheit nichts zu tun hatte, sondern erst durch die Zeitungsartikel davon erfuhr, ferner, daß die Zulassung zur Prüfung von Ministerialdirektor Haber aus sozialen Erwägungen ausgesprochen wurde. Auch die Behauptung des Artikels, Kraus gehöre der Partei des Ministers an, ließ sich nicht nachweisen, da Kraus parteilos ist. Die Behauptungen des Artikels waren in allen Punkten unzutreffend. Das Schöffengericht sprach gegen Moraller eine Geldstrafe von 500 M, im Unbeibringungsfall eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen aus. Oberstaatsanwalt Heinsheimer hatte eine angemessene Freiheitsstrafe beantragt.

Beleidigung und Vergehen gegen das Pressegesetz

Wegen Beleidigung und Zuwiderhandlung gegen das Pressegesetz hatten der Fabrikarbeiter Otto Gupfer aus Anglingen und der Weber Franz Jechle aus Rodmoos vor dem Schöffengericht Freiburg zu erscheinen. Gupfer, der als Stadtrat der kommunistischen Partei in Lörrach angehört, übergab Jechle eines Tages einen Rad Flugblätter mit der Annahme, die Flugblätter einzeln an die Arbeiter der Weberei Rodmoos nachfolger in Lörrach zu verteilen. Das wurde von Jechle bereitwillig befolgt. Der Inhalt des Flugblattes strotzte von Beleidigungen und hämischen Anspielungen gegen die derzeitigen beiden Inhaber der Rodmooschen Fabrik. Auf dem Flugblatt, das sich „Der rote Weber“ betitelt, war, den Vorschriften des Pressegesetzes zuwider, weder der Name des Verlegers noch des Hertilers (Druckers) angegeben.

Der Angeklagte Gupfer behauptete, er habe keine Silbe von dem Wortlaut des Flugblattes gekannt; das Paket mit den Blättern sei ihm von unbekannter Seite zugegangen mit dem schriftlichen Ersuchen, die Blätter vor der Fabrik verteilen zu lassen. Aus früheren Vernehmungen der zwei Angeklagten geht aber hervor, daß diese Angaben mit den wahren Vorgängen nicht übereinstimmen können. Den Angeklagten Gupfer belegte das Schöffengericht mit 100 M Geldstrafe evtl. 20 Tagen Gefängnis, den Jechle, der mehr als untergeordnetes Werkzeug des Gupfer zu betrachten ist, mit 50 M Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis.

100. Geburtstag Wilhelm Raabes

Da der 8. September, an dem in diesem Jahre der Geburtstag des Dichters Wilhelm Raabe sich zum hundertsten Male jährte, bei den meisten Schulen in die Ferien fällt, hat der Minister des Kultus und Unterrichts angeordnet, daß in der ersten deutschen Stunde nach den Ferien eine dem jeweiligen Klassenstand entsprechende Würdigung des Lebenswerkes Wilhelm Raabes gegeben wird. Ferner soll im Schuljahr 1931/32 bei der Auswahl des Klassenlesestoffes, bei Aufsätzen und Vorträgen Raabe besonders berücksichtigt werden und ebenso bei der Beschaffung von Büchern für Lehrer- und Schülerbüchereien.

Gemeinderundschau

Der Mannheim'sche Bezirksrat kann vorerst nicht tagen. Wie bekannt, wurde die Bezirksratswahl in Neillingen bei Schwetzingen für ungültig erklärt, weil beim Auszählen der Stimmen gesetzliche Zahlmethoden angewendet worden waren. Diese Ungültigkeitserklärung hat inzwischen Rechtskraft erlangt, und der Mannheim'sche Bezirksrat kann nun so lange nicht zusammentreten, bis die Neuwahlen zum Bezirksrat in Neillingen stattgefunden haben und die endgültige Zusammenlegung des Bezirksrates feststeht.

Für Abänderung der gemeindlichen Fürsorgeverpflichtungen. Wie mitgeteilt wird, hat auch die Handelskammer Karlsruhe schon vor einiger Zeit die Wiederherstellung des Unterstützungswohnstiftes gefordert, um auf diese Weise zu einer Entlastung der Gemeinden von den sie überwälzenden Fürsorgeaufgaben und damit auch zu einer Entlastung der Wirtschaft von den hohen Gemeindeumlagen beizutragen.

Notstandsarbeiten in Baden-Baden. Baden-Badens Friedhöfe werden zu klein. Seit Jahren beschäftigt sich die Stadtverwaltung mit der Frage, wie sie das Friedhofproblem lösen könnte, ohne neue Anlagen, die Millionen kosten würden, schaffen zu müssen. Wie in früheren Jahren, muß man sich auch jetzt mit Teillösungen, Erweiterung der alten Friedhöfe usw., begnügen. So hat man die Arbeiten vor vier Wochen aufgenommen, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die geplante Erweiterung des Hauptfriedhofes und des Viktualien Friedhofes geben Platz für 1400 Grabstätten. Der Viktualien Friedhof erhält außerdem eine Kapelle.

18 Proz. Sparlastenaufwertung in Willingen. Die städtische Sparkasse in Willingen wertet die bei ihr vor dem 15. Juni 1922 auf Sparbuch angelegten Geldern mit 18 Proz. auf. Die Aufwertungsgebühren, die die Höhe von 20 M nicht übersteigen, können sofort ausbezahlt werden. Für die übrigen gilt die gesetzliche Sperrfrist.

Bürgermeister Heeg Ehrenbürger von Schoffheim. Bürgermeister Heeg in Schoffheim, der aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten ist, wurde wegen seiner Verdienste, die er sich als Bürgermeister um die Stadt erworben hat, zum Ehrenbürger ernannt. In einer schlichten Feier wurde ihm der Ehrenbürgerbrief am letzten Tage seiner aktiven Dienstzeit überreicht.

Errichtung eines Waldfriedhofs in Singen a. S. Im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge läßt die Stadtgemeinde Singen an der Gottmadinger Straße einen Waldfriedhof anlegen, für den Prof. Dr. Billing in Karlsruhe, der Erbauer des Kranenbausees, die Pläne kostenlos ausgearbeitet hat. Der Kostenanschlag des Stadtbauamts für die Anlage beläuft sich auf 105 000 Reichsmark.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk Bruchsal-Bretten. Die Zahl der arbeitslosen Unterstufungsempfänger ist im Bereich des Arbeitsamtsbezirks Bruchsal-Bretten bis Ende Februar auf 9916, die der Krisenunterstützungsempfänger auf 1054 gestiegen. 6917 Personen beziehen gleichzeitig die Tabaksonderunterstützung, 523 nur die Tabakunterstützung. Am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres wurden 3924 Arbeitslosenunterstützungsempfänger und 350 Krisenunterstützungsempfänger gezählt.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Veranstaltungen. Im Rahmen der diesjährigen „Karlsruher Herbsttage“ wird voraussichtlich auch eine vaterländisch eingestellte Rundgebung stattfinden. Am 10. Mai soll wieder ein Sommertagszug durchgeführt werden.

Notgemeinschaft. Auf Antrag der Karlsruher Notgemeinschaft haben sich der Bad. Kunstverein, Waldstr. 30, sowie die Galerie Moos, Kaiserstr. 187, bereit erklärt, den von der Karlsruher Notgemeinschaft anerkannten Bedürftigen freien Eintritt in ihre Kunstausstellungen zu den üblichen Öffnungszeiten gegen Vorzeigung ihres Notgemeinschaftsausweises zu gewähren.

Badisches Landestheater Karlsruhe. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf auswärtige Besucher die dritte Aufführung der neuinszenierten Komödie für Musik „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauß am Sonntag, dem 8. März, nicht um 19.30 Uhr, sondern um 19 Uhr beginnt. Den Baron „Ochs auf Lerchenau“ wird Adolf Schoppflin spielen.

Vodkierfest im „Friedrichshof“. Am Samstag, den 7. März, abends 8 Uhr, findet im „Friedrichshof“ ein Vodkierfest in bekannter Art statt. Hierbei wird der Pfälzer Mundartdichter, genannt „Vellmer Seiner“, mit neuesten Dichtungen auftreten. Die Harmonikabelle wird ihr Nütiges dazu beitragen, so daß einige gemütsreiche Stunden zu erwarten sind.

Eine Lotterie ohne Nieten ist in Wirklichkeit die Lotterie „Große Kindheit“, denn tatsächlich ist ein jedes Los ein Treffer, entweder für den Gewinner, oder aber für unsere Kinder, unsere Jugend. Zweifellos sei auch gesagt, daß alle Hauptgewinne der vorjährigen Spielzeit zur Ausgabe gelangten und wie folgt sich verteilten: 1. Die kare 6000 M erhielt ein junger Mann in Emmendingen, der dadurch seiner Mutter, einer Witwe mit 4 Kindern eine wirkliche Stütze wurde. 2. Die schöne Dreijahresmerchandise, Wert 3500 M, wurde zum Besitz einer Familie mit 5 Kindern in Erlingen b. Bietzenheim. 3. Das VW-Auto, Wert 2285 M kam nach Freiburg i. B. Die betreffende Familie konnte es zu ihrem Nutzen gut verlaufen. 4. Das feurich-Salon-Bianino, Wert 1700 M, wurde die Freude eines jungen Ehepaares in Rheinfelden. 5. Das schöne Speisezimmer, Wert 900 M zielt die Wohnstube einer Tagelöhnerfamilie in Gschweiler, Amt Neustadt. 6. Das Jähbapp-Motorrad, Wert 500 Reichsmark, erhielt ein erwerbsloser Arbeiter in Donaueschingen, der seine bedrängte wirtschaftliche Lage durch einen Verkauf des Fahrzeuges wesentlich verbessern konnte. 7. Die Brautwäschekausstattung, Wert 750 M wurde durch prächtigen Zufall einer jungen Braut zuteil und fiel nach Schwetzingen. 8. Das Jähboot, Wert 300 M, gewann ein junger Mann in Kappel am Rhein. Das nur über die Hauptgewinne. Alle fielen sie in gute Hände und das wird hoffentlich auch in diesem Jahre wieder so werden, wie auch zu wünschen ist, daß die Lotterie nunmehr in ihrer 4. Spielzeit wie immer alle ihre 50 000 Lose ausverkauft. Wo nicht erhältlich, schreibe man an die „Große Kindheit“, Karlsruhe, Stefaniestraße 92. 11 Lose in guter Mischung mit Liste kosten nur 5.25 RM.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unter dem Einfluß des mitteleuropäischen Hochdruckteiles hatten wir gestern größtenteils wolkenloses Wetter. Nur der Süden des Landes hatte zeitweise Bewölkung. Auch ist es dort heute Nacht zu Niederschlägen gekommen, da sich eine kühler Alpen liegende Störung noch ziemlich weit nach Norden ausbreitet. Im allgemeinen wird der Druck seinen Einfluß auf unsere Witterung behalten. Voraussage: Meist heiter, im Süden zeitweise Bewölkung. Vorerst trocken und Nachfröste bei östlichen Winden.

Wasserkände: Waldshut 353 minus 106, Basel 194 minus 111, Schusterinsel 265 minus 121, Rehl 472 plus 68, Maxau 616 plus 83, Mannheim 491 plus 8, Caub über 200 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. März		5. März	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam 100 G.	168.44	168.78	168.44	168.78
Kopenhagen 100 Kr.	112.41	112.63	112.41	112.63
Italien . . . 100 L.	22.02	22.06	22.005	22.045
London . . . 1 Pf.	20.416	20.456	20.416	20.456
New York 1 D.	4.2030	4.2110	4.2030	4.2110
Paris . . . 100 Fr.	16.458	16.498	16.458	16.498
Schweiz . . . 100 Fr.	80.895	81.055	80.895	81.055
Wien 100 Schilling	59.075	59.195	59.075	59.195
Prag 100 Kr.	12.449	12.469	12.449	12.469

Von den Börsen

Die Börsen waren bis zum Mittwoch überwiegend fest und widerstandsfähig, doch gewann im Laufe des Mittwochs die unsichere politische Lage maßgebenden Einfluß auf die Börsentendenz, so daß sich am Donnerstag die Kurse abschwächten. Da die Abschwächung sich in verhältnismäßig engen Grenzen hielt, so lag das Kursniveau etwas über dem der Vorwoche. Insbesondere am Elektromarkt zeigte sich Kaufinteresse. Geschäftlich profitierten von den Anleiheverhandlungen mit der Stadt Berlin eine Kursbesserung von nahezu 13 Punkten, wovon sie allerdings am Donnerstag zwei Punkte abgeben mußten und mit 122,5 notiert wurden. Einen erheblichen Kursgewinn konnte auch Chade auf Grund der festeren spanischen Baluta erzielen (281,5 - 300 - 298). Baumwolle konnten erhebliche Steigerungen erzielen, so Holzmann von 78 auf 90, die mit 88 schlossen. Von Schiffahrtswerten konnten Sapag und Lloyd 6 bzw. 5 Punkte auf Grund der drohen-

Warum Sorge um Herz und Nerven? KAFFEE HAG

Trinken Sie den coffeinfreien und völlig unschädlichen

Das große Paket Kaffee Hag jetzt nur noch RM 1.62, das kleine 81 Pfg.

tigen Dividendenausschüttung profitieren. Am Rentenmarkt gab es einiges Geschäft. Anleihen lagen fest. Alte und neue Ablösung konnten sich etwas erhöhen. Am Pfandbriefmarkt war die Stimmung durchweg freundlich. Die Situation für den Prozentigen Typ scheint sich zu bessern.

Rheinische Hypothekbank, Mannheim. In der Generalversammlung waren 1,8 Mill. Aktienkapital mit 98 928 Stimmen vertreten. Die Verwaltungsanträge wurden mit allen gegen 870 Stimmen von Rechtsanwalt Victor (Frankfurt) angenommen; dieser bemängelte die Aufmachung der Ertragsrechnung sowie die Bilanz. Die Verwaltung führte in der Entgegnung u. a. aus, der Beschluß, nicht über 10 Proz. Dividende hinauszugehen, entspreche auch der Übung anderer Hypothekbanken. Die Rückstände aus dem Jahre 1928 betragen nur noch 55 M., aus 1929 noch 9000 M. Industrielle Beleihungen beständen bei der Bank nur in ganz minimalem Umfang, so daß sie sozusagen kein Risiko einschließen. Bilanzmäßig seien noch etwa 18 Mill. Reichsmark Liquidationspfandbriefe auszugeben, die Bank habe jedoch 11 Mill. aus eigenem Besitz zur Verfügung. An dem Internationalen Bobentreditinstitut in Basel habe man sich zusammen mit der Gemeinschaft süddeutscher Hypothekbanken beteiligt, weil man hoffe, daß das Kapital dieses Instituts den deutschen Markt interessiere. Die Entwicklung im laufenden Jahr sei wesentlich ruhiger geworden als im Vorjahr. Wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, werde man wieder ein befriedigendes Ergebnis vorlegen können. Rechtsanwalt Victor legte entsprechend dem von ihm vertretenen Standpunkt gegen die Ertragsrechnung und die Bilanz sowie gegen Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand Protest ein, nicht jedoch gegen die Ausschüttung der Dividende von 10 Proz.

Carl Schmitt & Co., Bankgeschäft, Forstheim. Die Generalversammlung vom 4. März genehmigte den Abschluß auf 31. Dezember 1930, entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes. Der Reingewinn (Vorjahr 54 467 M.) wird mit 57 010 M. ausgewiesen. Hieraus wird eine Dividende von 7 Prozent (8 Prozent) ausgeschüttet. Die durch die verminderte Ausschüttung ersparten Beträge werden — neben weiterer Verstärkung der inneren Rücklagen — der offenen Reserve zugewiesen, die sich dadurch auf 230 000 M. erhöht, so daß die ausgewiesenen Eigenmittel der Bank nunmehr 830 000 M. betragen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Birkle-Prozess in Freiburg.

Mitte nächster Woche Urteilsprechung

Am neunten Verhandlungstag wurde mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Unter anderem beendete die protokolllarisch vernommene ehemalige Privatsekretärin Emmy Schmidt in Zürich, daß sie im Geschäft viele Überstunden habe machen müssen. Den Betrag von 15 000 Reichsmark habe sie erhalten, weil sie bei der Dresdner Bank, von der sie Herling zur Birkle-Bank mit herübernahm, pensionsberechtigt gewesen sei. Herling habe der Kasse dauernd Geld entnommen. Ein Bilanzbuch habe sie nicht gesehen. Der Zeuge Lieber erbat noch einmal das Wort und erklärte, daß alle Anschuldigungen Birkles gegen ihn unwahr seien.

Am heutigen Freitag werden noch einige Zeugen vernommen. Dann werden die Sachverständigen sprechen. Das Urteil gegen Birkle und Herling dürfte Mitte nächster Woche gesprochen werden.

D3. Freiburg, 6. März. (Tel.) Im Birkle-Prozess kam es heute zu einem sensationellen Zwischenfall. Bei der Vernehmung des Schwiegersohns des Angeklagten Birkle, des 25 Jahre alten Fabrikanten Franz Geiger in Lahr, kam dieser auf die Selbstmordabsichten der beiden Angeklagten zu sprechen, von denen in der Öffentlichkeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Bank die Rede war. Er erklärte, er habe bei der Benützung der Selbstmordfrage den Eindruck gehabt, daß Lieber auf diese Weise die etwa eine Million Reichsmark betragenden Versicherungsgelder der Bankiers zur Sanierung der Bank verwenden wollte. Lieber bestritt das auf das Entschiedenste. Er habe lediglich gesagt, daß für betrügerische Bankiers nur der Revolver übrig bleibe.

Nr. 11 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen des Staatsministeriums und des Ministers des Innern: Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

*** Mannheim, 5. März.** Als gestern abend Pastor Kröger in der hiesigen Trinitatiskirche die Leiden deutscher Auswanderer in Sibirien schilderte, suchten, der Kommunistischen Partei nahestehende Emporenbesucher durch Zwischenrufe den Vortrag zu stören. Unter der zahlreichen Zuhörerschaft kam es zu einer begreiflichen Erregung. Während Pastor Kröger einen Augenblick seinen Vortrag unterbrach, verließen die Ruhestörer, da sie offenbar das Heranholen der Polizei befürchteten, schreiend die Kirche, indem sie noch Zettel mit Schmähschriften herabwarfen. („M. Bad. Landesztg.“)

ib. Bruchsal, 6. März. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe stellte gestern nachmittag einen Versuchszug auf, bestehend aus einer Schnellzuglokomotive mit drei Wagen, um eine Schnellfahrprüfung vorzunehmen. Als Geiger bediente der 29 Jahre alte Wilhelm Manger aus Untertrombach die Maschine. Er schürte zwischen Untertrombach und Bruchsal nochmals das Feuer, um die Geschwindigkeit zu erhöhen, wobei ihm der Schürhaken mit voller Wucht ins Gesicht flog, so daß er schwer im Gesicht verletzt wurde. Der mit über hundert Kilometer Geschwindigkeit fahrende Probezug wurde in der Station Bruchsal sofort zum Stehen gebracht und der schwerverletzte Geiger in das Fürst-Sturm-Hospital eingeliefert.

D3. Forst, bei Bruchsal, 6. März. Der verheiratete Landwirt Hermann Rieggott wurde gestern abend in einem benachbarten Hof von einem noch unbekanntem Täter durch Stiche schwer verletzt. Auch die Lunge ist in Mitleidenschaft gezogen. Der Täter konnte noch nicht festgestellt werden, da der Schwerverletzte bis jetzt noch nicht insstande war, eine Aussage zu machen.

D3. Rastatt, 5. März. Vor dem hier tagenden Karlsruher Schöffengericht stand der verwitwete, 59 Jahre alte Gemeindevorsteher Stefan Lenhard aus Ottersdorf wegen Amtsuntersagung. Der Angeklagte, der seit 1919 Gemeindevorsteher in Ottersdorf war, wurde beschuldigt, in den Jahren 1927 bis 1929 nach und nach amtliche Gelder der Gemeinde Ottersdorf

in einer Gesamthöhe von 3396 RM. unterschlagen und für sich verbraucht zu haben. Bei der Vernehmung gab Lenhard an, er könne sich nicht erklären, wie die Fehlbeträge entstanden seien, er habe kein Geld für sich verbraucht. Er erhielt sechs Monate Gefängnis. Der Anklagevertreter hatte zehn Monate beantragt.

D3. Offenburg, 5. März. In der Nordstraße Schilli richtet sich der Verdacht auf zwei Handwerksburschen, Otto Vogel und Franz Panther, 22 und 20 Jahre alt. Sie wurden in Schenheim (Amt Lahr) festgenommen. Das gravierendste Moment ist die Tatsache, daß sie sich in der Mordnacht zwischen 9 und 12 Uhr nicht in der Herberge aufgehalten haben und für diese Zeit ihr Alibi nicht nachweisen können. Auch haben sich beide in Widersprüche verwickelt. Da am Tator Fingerabdrücke festgestellt wurden, wird das Ergebnis der Fingerabdruckvergleiche eine wichtige und ausschlaggebende Bedeutung haben.

Staatsanzeiger

Nach den Meldungen der Bezirkstierärzte waren am 1. März 1931 im Lande Baden berseucht mit:

Raul- und Klauenfunde:

Amtsbezirke: Gemeinden:
Bruchsal Hambrücken, Rheinsheim, Untertrombach, Dbrigheim

Amtsbezirke: Gemeinden:
Adelsheim Leibenstadt, Schlierstadt
Breiten Seibelsberg, Seibelsberg-Hand-
jahnshaus, Altenbach
Mannheim-Neufel, Sedenheim
Wertheim Dertingen

Amtsbezirke: Gemeinden:
Lahr Schuttern
Wolfsach Sänellingen

Badisches Statistisches Landesamt.



Kaufen Sie solche 50 Rpf.-Lose bitte bei:
Lotteriebank Götz, Kaufhaus Schneyer, Warenhaus Knopf, Zigarren-
geschäft Maier, Ludwig-Wilhelm-Straße 20 und der
Lotteriegeschäftsstelle Stephaniensstr. 92 L. 18

Lebensbedürfnisverein

Soeben eingetroffen:

Große frische Italiener-Eier	Stück	11 Rpf.
Tagesfrische Trinkeier	Stück	13 Rpf.
Süße Blondorangen	Pfund	18 Rpf.
Halbblutorangen, saftig	Pfund	20 Rpf.
Neues Mischobst, Ia. Qualität	Pfund	70 Rpf.
Amerikanische Dampfpäpfel	Pfund	92 Rpf.
Feinste rote Tafeläpfel	Pfund	50 Rpf.
Bananen	Pfund	40 Rpf.

Erstklassige Konserven:

Jge. Schnittbohnen, Ia. Fabrikat 1/1 Dose	54 Rpf.
Junge Bohnen " 1/1 Dose	58 Rpf.
Junge Erbsen " 1/1 Dose	62 Rpf.
Gemüse-Erbsen " 1/1 Dose	54 Rpf.
Geschnittene Karotten " 1/1 Dose	40 Rpf.
Leipziger Allerlei " 1/1 Dose	82 Rpf.

1/2 Dose entsprechend billiger 19

Abgabe nur an Mitglieder!

„FRIEDRICHSHOF“

Samstag, 7. März, abends 8 Uhr, in sämtlich. unteren Räumen

Großes Bockbier-Fest

Harmonie-Kapelle • Schrammel-Orchester • Bellemer Heiner

Ausschank: Sinner Bock- und hell Exportbier
Eintritt frei! Erstklassige Wiener Küche

Sonntag, 8. März, ab 6 Uhr abends: **FAMILIEN-KONZERT**

Schotterlieferung und Befuhr.
Das Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe vergibt die Lieferung und Befuhr von Porphyrt, Kalk- und Sandsteinschotter, sowie Grus und Feinkies zum Teeren für die Unterhaltung der Kreisstraßen und Wege im Bauamtsbezirk Karlsruhe für das Jahr 1931. Angebote, mozu Vorzüge von den Straßenbauameistern und vom Bauamt bezogen werden können, sind bis Montag, den 16. März 1931, vorm. 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, beim Bauamt einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N. 329

N. 330. Bruchsal. über das Vermögen des Händlers Anton Kernberger in Bruchsal wurde heute nachmittags 4 Uhr Konkurs eröffnet, nachdem das Vergleichsverfahren gemäß § 79 Ziffer 8 Vergleichsordnung eingestellt worden ist. Konkursverwalter ist: Rechtsanwalt Schmitt in Bruchsal. Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Mittwoch, den 8. April 1931, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, I. Stock, Zimmer Nr. 8. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Befehl der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1931 anzuzeigen. Bruchsal, den 4. März 1931. Amtsgericht IV.

N. 331. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Andreas Sauer, Zigarrenfabrik in Bruchsal ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Er-

Offenburg, N. 332
Bereinsregisteramt N. 1
E. 473: Elisabethenverein
Durbach, Offenburg, den
4. März 1931.
Bad. Amtsgericht III.

Badisches Landestheater

Samstag, den 7. März 1931
* B 18. Th.-Gem. 601—900
Sturm im Wasserglas
Komödie von Bruno Franf

Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Brettram, Nibhoff, Mademacher, Seiling, Graf, Herz, Höfer, Gelpach, Moebke, Rehner, Müller, Brüder, Schulze, v. d. Trend, S. Kienischer
Anfang 20 Ende 22 1/2
Freije A (0,70—5,00 RM)
So. 8.3. Der Rosenkavalier.
Im Konzerthaus: Das Konto X.

**Anzeigen in der
Karlsruher Zeitung
(Bad. Staatsanzeiger)
haben großen Erfolg**

Bezirkspartasse Rheinfelden (Baden)

(Öffentliche Verbandspartasse)

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
Kassenbestand	6 600,89	Spareinlagen	1 887 786,89
Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassenamt	102 684,63	Aufwertungs- und Sparanlagen	97 774,03
Bertpapiere	70 010,—	Giro- und Kontoforrenten	498 263,86
Wechsel	134 087,78	Anlehens- und andere	43 100,—
Darlehen auf Hypotheken	1 420 707,60	Schulden	43 100,—
Darlehen in I. d. Rechnung an Private	636 729,16	Rücklagen:	
Darlehen auf Schuldschein	79 085,—	a) gesetzl. Res.-Fonds	168 755,14
Darlehen an Gemeinden	227 571,—	b) Sonderrücklage	34 204,34
Aufwertungsforderungen	67 476,35	Reingewinn v. Jahre 1930	34 040,52
Einnahmerückstände	18 970,37		
Grundstücke und Gebäude	1,—		
Gerätschaften	1,—		
	2 763 924,78		2 763 924,78

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 2 386 050,75 RM = 190 884,06 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres = 200 000,— RM
Somit mehr = 9 115,94 RM

Rheinfelden/Baden, den 2. März 1931. N. 324

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: E. Walz, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Senger.

Drud. G. Braun, Karlsruhe.